

schaft von 1681. durch die Churfürstliche Länder bis auf Berlin 50000. Gulden gekostet hat. Dagegen werden die frembden Gesandten auch durch ganz Muscovien frey gehalten.

In der Stadt Muscou sind bequeme Häuser gebauet / um die kommende Gesandten zu legen / aber Bethe müssen sie sich selber schaffen oder mitbringen. Die Pforten der Gesandten werden sehr bewacht / und wurde vor diesem diese Strengigkeit observirt / das von frembden Gesandten Niemand aus / auch von andern Niemand zu ihnen eingehen dürffte; Aber im Jahr 1624. ist diese Observantz aufgehoben worden / und sind die Holsteinische Gesandten / Philippus Crusius und Otto Brugmann die Ersten gewesen / welchen nach gehabter ersten Audienz ist erlaubt worden / frey aus- und einzugehen / welches von derselbigen Zeit an allen Gesandten verstattet wird. Anjeho wollen wir Etwas melden

Von den Geschencken und deren Geitz in Moscau.

So lange frembde Gesandten im Land sind / haben sie ihren reichlichen Unterhalt / und werden fleissig von zwey dazu verordneten Pristaffen und Schaffnern besucht. Der Pristaffen ihre gemeinste Fragen sind; Welche der Gesandten Berrichtungen sein mögen? Ob sie nicht wissen / was im Brief an den Tzaar geschrieben stehe? Ob sie auch Geschencke haben und wie viel / auch von was Gattungen sie seyn? so wol um an Ihre Majestäten den Tzaar; Als etwas für sie selbst. Wann nun die Geschencke übergeben sind / lässet der Groß-Fürst den andern oder dritten Tag solche durch gewisse Leute schätzen / um Ihre Würdigkeit zu erfahren. Mit lähren Händen muß keine Gesandtschaft an den Muscovittischen Hofe kommen / sonst ist seine Berrichtungen schlecht. Dagegen wird vom Tzaar den frembden Gesandten und ihren Bedienten / bey dero Abfertigung / wofern sie von ihren Principalen oder für sich selber Geschencke gebracht haben / ein gut Regal an Zobeln und andern Pelzereyen verehret / auch den schlechten Gesandten / und wann auch einer nur ein Schreiben in Freundschaft von einem frembden Potentaten dem Tzaar bringet / so ist der Gebrauch / daß er mit einem Zimmer / oder 20. paar Zobeln / die in Moscau hundert Thaler werth sind / verehrt werde. Aber die Ordnung erfordert zu wissen

Die Gelegenheit und Ordnung wegen der Gesandten und reisenden Leuten / um bald fortzukommen.

Im übrigen muß man bekennen und zu geben; Dieweilen es sich also befindet / daß in Muscovien die Posten auf allen Land-Strassen sehr wol bestellet sind / wodurch die Gesandten und reisende Leute sehr wol fortkommen / und ihre Reisen nach Belieben beschleunigen können. Es werden